

Ausweiskarten für den Bezug von Kaffee.

Solange Ausweiskarten über den Verbrauch von Kaffee nicht eingeführt sind, darf der Kaffee nur gegen jedesmalige Vorweisung einer gültigen Zuckerkarte abgegeben werden. Jene Personen, welche in Anbetracht ihrer Zuckervorräte Zuckerkarten für die laufende Verbrauchsperiode nicht erhalten, haben das Recht, eine vorläufige Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee, gegen deren Vorweisung sie zum Ankauf von höchstens $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffee berechtigt sind, zu beanspruchen. Diese vorläufigen Ausweiskarten werden von Montag, den 26. d., angefangen bei den zuständigen Brot- und Mehls Kommissionen gegen Vorweisung des polizeilichen Meldezettels auszugeben.

Ein Muster der probitorischen Kaffee Karte sei hier wiedergegeben. Das Original der Karte hat eine lichtgrüne Farbe.



Vorläufige Ausweiskarte

für den Bezug von

Kaffee

gültig bis einschließlich 3. Juli 1916.

Unübertragbar. Nachdruck verboten.
Zu widerhandeln wird bestraft.

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politische Behörde I. Instanz.

$\frac{1}{8}$ kg
gebrannter
Kaffee

$\frac{1}{8}$ kg
gebrannter
Kaffee